

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612301/Sz

Beschlusskontrolle: 18.09.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0192/20 öffentlich

Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Wohngebiet Süd-West", Teilbereich "Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße" – Billigung des Entwurfes

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	11.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	27.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2020
- Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach der Erarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes soll dieser gebilligt werden. Hiernach sollen die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt werden.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 84/19	04.02.20	27.02.20
Wiederholter Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 191/20 (vorbehaltlich)	11.08.20	27.08.20

Begründung:

Zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße“ wurde ein Entwurf erarbeitet. Er soll nunmehr vom Stadtrat gebilligt werden.

Der Bebauungsplan steuert mittels Festsetzung eines entsprechenden Sondergebietes die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben. Dies geschieht entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung des städtischen Einzelhandelskonzeptes zur Sicherung und Stärkung der planmäßigen Grundversorgungszentren für eine flächendeckende wohnortnahe Grundversorgung. Einerseits dienen die Festsetzungen der Sicherung des ansässigen Lebensmittelmarktes als ein frequenzerzeugender Magnetbetrieb des Grundversorgungszentrums, indem dessen städtebaulich verträgliche Erweiterung ermöglicht wird. Darüber hinaus sind Einzelhandelsnutzungen, die über die Funktion der Grundversorgungszentren hinausgingen, ausgeschlossen.

Nach erfolgter Billigung sollen der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mindestens für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt werden sowie im Internet einsehbar sein. Während der Auslegungsfrist hat jedermann die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Ebenso sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung eingeholt werden. Zuvor soll sich die Öffentlichkeit bereits über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern können.

Die Planunterlagen können zu gegebener Zeit im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden. Zudem wird die Planung zu dieser Zeit auch auf der Internetseite www.bernborg.de unter der Rubrik *Bürger* und weiter unter *Planen, Bauen, Wohnen* eingestellt. Dies wird ortsüblich bekanntgemacht.

Die Planänderung wird als ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt, da die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße“ und bestimmt ihn zur Öffentlichkeits- und zur Behördenbeteiligung.

Anlagen:

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße“ samt Begründung